

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 5 (1949)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Fortschritt mit Zopf : warum wird die Frau in der Schweiz noch unterbewertet? Ist Hitler daran schuld?  
**Autor:** Paeschke, Carl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845934>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus der Berliner Wochenzeitung „Sie“ vom 17. Juli 1949

## **Fortschritt mit Zopf**

**Warum wird die Frau in der Schweiz noch unterbewertet?  
Ist Hitler daran schuld?**

Die Schweiz, unzweifelbar die älteste Demokratie Europas, ist der einzige Staat unseres Erdteils, dessen weibliche Bürger keinerlei politische Rechte haben. In einer Zusammenstellung der UNO steht die Schweiz damit neben so rückständigen Staatsgebilden wie Afghanistan, Abessinien und Costarica. Wahrhaftig ein Schönheitsfehler, der in das durch und durch demokratische Denken des Schweizers in Wahrheit nicht hineinpasst und zu der Frage herausfordert: warum hat die Schweizerin nicht die heute selbstverständliche soziale und politische Gleichberechtigung mit dem Mann?

Diese Frage ist sehr einfach zu beantworten: weil die Schweiz eine alte Demokratie ist. In den Zeiten, in denen sich die Eidgenossenschaft formte, war die Frau noch nicht in das Erwerbsleben getreten und nahm noch keinen hervorragenden Platz im öffentlichen Leben ein.

Der Konservatismus, der dem Schweizer eigen ist, die Tatsache, dass er auch dann, wenn seine Familie seit Jahrhunderten in der Stadt lebt, den Bauer in sich nicht abgestreift hat, bewahrte ihn zwar vor vielen politischen und anderen Modetorheiten; er spielt ihm aber in der Frage der politischen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Frau einen bösen Streich. Er macht seine Demokratie, auf die er mit Recht stolz ist, zu einer unvollkommenen Angelegenheit.

Dessen ist sich der weltaufgeschlossene Eidgenosse wohl bewusst. Er ist bemüht, diese Unmöglichkeit zu beseitigen und kann es nicht, wenigstens bis jetzt nicht. Bedenken wir, dass es Kantone im Schweizerland gibt, in denen sich der Bürger, umgürtet mit dem Degen als dem Symbol des freien Mannes, zur Landsgemeinde begibt, um unter freiem Himmel — ob's stürmt oder regnet — über alle Dinge des öffentlichen Lebens zu entscheiden. Denn in der Schweiz ist der Bürger nicht nur wahl-, sondern auch stimmberechtigt. Er wählt also nicht nur seine Abgeordneten und Räte, sondern er behält sich das Recht vor, über deren Beschlüsse seinerseits nochmals abzustimmen.

Nun bringt das Stimmrecht es mit sich, dass der Stimmbürger — also der Mann — darüber zu entscheiden hat, ob die Frau ihm gleichgestellt sein soll. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist immer wieder der Versuch gemacht worden, der Schweizerin das völlige oder wenigstens das teilweise Wahl- und Stimmrecht, sei es in der gesamten Eidgenossenschaft, sei es in einzelnen Kantonen oder Gemeinden, zu geben. Siebzehn Abstimmungen fanden darüber in den Jahren 1919 bis 1947

statt. Der Kanton Zürich, den wir dank der Grosstadt Zürich als den fortschrittlichsten oder weltaufgeschlossensten ansehen können, verwarf am 30. November 1947 mit 134 594 Nein gegen 39 018 Ja das totale Wahl- und Stimmrecht und mit 112 176 Nein gegen 61 360 Ja das teilweise Wahlrecht der Frau. Ein recht beschämendes Resultat.

Dennoch ist der Schweizer Mann nicht schlechter zu werten als der Mann anderer Nationalität. In den anderen Ländern hat die Frau die teilweise oder völlige Gleichstellung vor allem infolge sozialer und kriegerischer Erschütterungen errungen. Der Mann, der sich in Sage und Literatur gern als ritterlich und grosszügig hinstellt, ist in Wahrheit das sich im ganzen unsicher fühlende, gern den Haustyrannen spielende Männchen der von Natur aus recht rücksichtslosen species homo sapiens. Dieses Männchen fürchtet für seine Bequemlichkeit und bangt um seine Herrenrolle. Im Falle des Ringens um die Gleichberechtigung der Schweizerin tritt das besonders krass in Erscheinung, weil wir hier, neben Vater und Grossvater, den kaum den Windeln entwachsenen Jüngling darüber entscheiden sehen, ob seine Mutter, der er es doch vor allem verdankt, dass er soweit gekommen ist, würdig erscheint, über Staats- und Gemeindeangelegenheiten mitzuentcheiden. Angesichts dieser grotesken Situation ist selbst den Gegnern des Frauenrechtes nicht ganz wohl in ihrer Haut.

Die Bewegung für die gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung der Frau ist recht beachtlich. Führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens treten mit grossem Mut immer wieder für die Ausmerzungen dieses bösen Schönheitsfehlers im demokratischen Musterlande, auf. Sie bemühen sich, den Durchschnittsmann davon zu überzeugen, dass er an Würde absolut nicht verliert, wenn er die Ritterlichkeit aufbringt, seine Rechte mit den Frauen zu teilen. Sie bemühen sich, dem Stimmbürger klarzumachen, wie unmöglich die schweizerische Situation in einer Welt erscheint, in der nur noch sehr rückständige Länder die Frau als Wesen minderen Wertes ansehen.

Selbstverständlich mangelt es den Gegnern des Frauenrechtes nicht an Argumenten. Da gibt es neben der recht abgenutzten Schablone, dass die Frau den Anforderungen, die die Beschäftigung mit dem öffentlichen Leben stellt oder stellen kann, nicht gewachsen sei, noch andere. So etwa: die Frau im öffentlichen Leben muss als Frau und Mutter versagen. Dabei ist gerade in der Schweiz die Mehrzahl der Frauen erwerbstätig und hat dazu noch die Last des Haushaltes zu tragen. Um diese recht zweifelhafte These zu stützen, gab es in den letzten Jahren ein „zügiges“ Plakat zu sehen: auf einem Schnuller sitzt eine Fliege als Symbol dafür, was geschehen müsste, wenn die Frau durch die Politik von ihren Pflichten abgelenkt würde. Ein anderes Argument muss Deutschland liefern. Nur das Frauenwahlrecht, so heisst es, habe dazu



geführt, dass Hitler an die Macht kam. Dieses Märchen wurde seiner Zeit von den deutschen Nationalisten aufgebracht, die damit ihr eigenes klägliches Versagen bemänteln wollten. Es ist wahrscheinlich genau so unsterblich wie die „Dolchstosslegende“ und andere derartige Geschichten. In Wahrheit hätten die Nationalsozialisten nach sorgfältigen Berechnungen bei den verhängnisvollen Wahlen vom 30. September 1930 ohne Frauenwahlrecht sogar 116 Sitze statt 107 erhalten. Endlich sei noch auf ein gewichtiges Argument hingewiesen: die Frau ist nicht militärfreudig. Sie würde gegen die Militärausgaben stimmen.

Hier wäre anzumerken, dass auch der Schweizer Mann kein Militarist im Sinne der Grosstaaten ist. Sein sehr ausgeprägter politischer Instinkt liess ihn jedoch rechtzeitig einsehen, dass er sich in der Welt von heute nur dann als freier Mensch zu behaupten vermag, wenn er eine wirksame Landesverteidigung pflegt. Nichts deutet darauf hin, dass die Schweizerin anders denken würde. Im Gegenteil, die Mitarbeit der Frau im Kriege hat viel dazu beigetragen, dass das Land die gefährlichen Jahre gut überstanden hat. Es ist bestimmt nicht zu kühn gefolgert, wenn wir feststellen: ein Staat, der die Eidgenossenschaft mit Krieg überzieht, muss damit rechnen, in der Schweizerin einen nicht zu unterschätzenden, sehr konsequenten Gegner zu finden, der auch die Waffe zu gebrauchen weiss. Und das, obwohl wir die Lage der Schweizerin, die sich in den vortrefflichen Schulen des Landes eine gute Bildung aneignen kann, als gedrückt bezeichnen müssen. Denn natürlich wirkt sich das Nichtmitsprechen- und Nichtmitentscheidenkönnen, die Unmöglichkeit, in führende Positionen zu gelangen und bestimmte Berufe auszuüben, lähmend aus. Natürlich wird die Durchschnittsfrau dazu gebracht, ihre Aufgabe einzig in der Pflege des Haushaltes und in der Mitarbeit beim Broterwerb zu sehen. Und natürlich ist hierdurch der Frauentyp der Grossmutterzeit — die Frau, die im Putzen und Waschen ihre Lebensaufgabe erblickt — immer noch vorherrschend, obwohl er auch nicht mehr in die Schweiz passt und mit anderen Faktoren zu der hohen Ehescheidungsquote beiträgt.

Wenn auch alle Versuche der letzten Jahre, in der Schweiz die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau durchzusetzen, gescheitert sind, braucht man trotzdem nicht damit zu rechnen, dass die Situation sich in absehbarer Zeit nicht ändert. Eine nie erlahmende Aufklärung, immer wieder in der Presse erscheinende Berichte über die Wirkung des demokratischen Schönheitsfehlers auf die übrige Welt, die Tatsache, dass sich in den mannigfachen Hilfsdiensten gerade Schweizer Frauen als recht bedeutende, organisatorisch und menschlich hoch befähigte Persönlichkeiten bewährt haben, werden hier eine Bresche schlagen. Aber auch der einmal aktuell werdende Eintritt der Eidgenossenschaft in die UNO oder in eine europäische Völkergemeinschaft werden zwingende Gründe sein, die den Realisten, den eidgenössischen Homo politicus, veranlassen könnten, sein stures Nein fallenzulassen. Carl Paeschke.